



Reglement Förderprogramm «MINT Schweiz» (2017-2020)

vom 29. August 2017

Die Leitungsgruppe MINT (LG MINT)
erlässt das folgende Reglement gestützt auf:

- Artikel 11 Abs. 7 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 14. Dezember 2012,
- die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 – 2020 (BFI-Botschaft 2017-2020),
- das Zusatzprotokoll zur Rahmenvereinbarung 2017 – 2020 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz, Aufgaben der Akademien der Wissenschaften Schweiz bei der MINT-Koordination,
- Artikel 9 Abs. 5 der Statuten der Akademien der Wissenschaften Schweiz vom 1. Juni 2017
- Artikel 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Leitungsgruppe MINT II vom 18. August 2017

1. Übergeordnete Ziele	2
2. Antragsberechtigte Personen und Institutionen	2
3. Finanzieller Rahmen	3
4. Gesuchseinreichung	3
5. Gesuchsbeurteilung	3
6. Zeitplan / Fristen	3
7. Rechtliche Hinweise	4
8. Pflichten der Projektleitung bewilligter Projekte	4
9. Anrechenbare Kosten	4
10. Kontakt	5

1. Übergeordnete Ziele

Mit der gezielten Vergabe von Fördermitteln soll dem Fachkräftemangel in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in der Schweiz entgegengewirkt werden. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz sind vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beauftragt, schweizerische Fördermassnahmen im MINT-Bereich zu konsolidieren und deren hohe Qualität zu garantieren.

Die Aktivitäten sind in einem Zusatzprotokoll mit dem SBFI definiert und fokussieren auf:

- Kinder und Jugendliche der Altersklasse Vorschule bis und mit Sekundarstufe I
- Information
- Koordination
- Institutionalisierung
- Fokussierung und Skalierung
- Zusammenarbeit mit kantonalen Strukturen (Schulen)
- Lehrmittelentwicklung

Mit dem SBFI wurden ferner für die laufende Periode zwei Förderkategorien festgelegt:

- A Förderung der Aktivitäten von 2-4 grösseren Institutionen mit hoher Reichweite
- B Schulergänzende Angebote bzw. die Skalierung ausgewählter Projekte der Förderperiode 2014-16

Die beiden Kategorien haben eine unterschiedliche Ausrichtung:

Projekte in der Kategorie A:

- beschreiten neue Wege zur Sensibilisierung und Motivation von Kindern und Jugendlichen vom Vorschulalter bis und mit Sekundarstufe I
- sind mit Regelstrukturen (Schulen) im Sinne kontinuierlicher Förderung verknüpft
- werden eventuell in überregionalen Partnerschaften mit Dritten realisiert
- haben eine grosse Breitenwirkung, hohe Sichtbarkeit und einen niederschweligen Zugang

Projekte der Kategorie B:

- erweitern das schulergänzende Angebot in der Schweiz
- waren erfolgreich in der Förderperiode «MINT Schweiz» (2014-2016)
- bauen das unter «MINT Schweiz» 2014-2016 Erreichte aus (Reichweite, Vernetzung, Wirkung, etc.) und streben eine breite Nutzung durch Lehrpersonen an

2. Antragsberechtigte Personen und Institutionen

Als Gesuchsteller/innen kommen ausschliesslich Personen und Institutionen in Frage, die von der LG MINT zur Gesuchstellung schriftlich eingeladen werden.

Bei der Auswahl stützt sich die LG auf folgende Auflagen und Kriterien:

1. Bundesauftrag der Akademien der Wissenschaften Schweiz in der MINT-Koordination
2. Vorgaben des SBFI
3. Einschätzung des Wirkungspotentials aufgrund der Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Mandat «MINT-Schweiz I»
4. Beurteilung des bisherigen Leistungsausweises in Bezug auf die übergeordneten Ziele
5. Berücksichtigung der vier Landesteile
6. Angemessene Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen
7. Berücksichtigung der total verfügbaren Subventionsmittel (Vermeidung einer grossen Anzahl unterfinanzierter Projekte)

Von den Antragstellenden werden eigene Mittelinvestitionen in angemessener Höhe verlangt (vgl. 3. Finanzieller Rahmen). Die Kooperation und Projektpartnerschaft mit weiteren Akteuren/Institutionen der MINT-Förderung ist explizit erwünscht und im Projektgesuch darzulegen (vgl. 5. Gesuchsbeurteilung).

3. Finanzieller Rahmen

Für das Förderprogramm stehen, vorbehaltlich des definitiven Budgets des Bundes, rund 2.5 Mio Schweizer Franken für die Jahre 2017-2020 zur Verfügung.

Die maximalen Förderbeträge pro Projekt sind abhängig von der Förderkategorie und werden mit der Einladung zur Antragsstellung kommuniziert, bzw. können bei der Geschäftsstelle nachgefragt werden. Beantragt werden können Projekte von ein- bis drei Jahren Laufzeit, wobei die Projekte zwingend mit einem Schlussbericht per 31.12.2020 abgeschlossen werden müssen.

Das Förderprogramm ist eine einmalige Anschub- oder Zusatzfinanzierung. Der Nachweis von eigenen Mittelinvestitionen ist zwingend. Weitere Drittmittel, falls vorhanden, sind anzugeben.

4. Gesuchseinreichung

Gesuche müssen mit dem offiziellen Formular wahlweise auf Deutsch, Französisch oder Italienisch bis zum 28. November 2017 eingereicht werden.

Die Eingabe hat sowohl elektronisch wie auch in gedruckter Form auf dem Postweg zu erfolgen.

Bestellung der Formulare und elektronische Eingabe an: MINT@akademien-schweiz.ch
Adresse für die Briefpost: Akademien der Wissenschaften Schweiz, «MINT Schweiz»,
Postfach, 3001 Bern

Die anschliessende Korrespondenz mit den Projektverantwortlichen erfolgt auf Deutsch, Französisch oder Englisch (gemäss Wunsch der Gesuchstellenden).

5. Gesuchsbeurteilung

Die Kriterien fokussieren auf die zu erzielende Wirkung gemäss den spezifischen Kriterien pro Förderkategorie (vgl. 1. Übergeordnete Ziele und Einladung zur Antragstellung) und umfassen zusätzlich:

Formell (Prüfung durch die Geschäftsstelle «MINT Schweiz»):

- Antragsberechtigung, Vollständigkeit

Inhaltlich (Prüfung durch die LG MINT):

- Qualität des Projektes
- Kooperation und Projektpartnerschaft mit Dritten
- Originalität des Projektes
- bisher erbrachte Leistungen
- langfristige Verankerungsmöglichkeit/Hebelwirkung/Multiplizierbarkeit
- Durchführbarkeit im Rahmen des vorgeschlagenen Projekt- und Ressourcenmanagements
- Erreichung der Zielgruppen (zum Beispiel Breitenwirkung oder Begabtenförderung)

Die Gewichtung der Kriterien wird angemessen berücksichtigt.

Über die Gesuche befindet die LG MINT der Akademien der Wissenschaften Schweiz, sofern die Gesuche die formellen Voraussetzungen erfüllen und nicht von offensichtlich ungenügender Qualität sind. Die LG MINT kann dazu auch externe Gutachten zu Rate ziehen und/oder Evaluationsgespräche mit den Gesuchstellern durchführen.

6. Zeitplan / Fristen

Einladung zur Antragstellung:	8. September 2017
Abgabetermin für Anträge:	28. November 2017
Begutachtung der Anträge:	bis Januar 2018
Mitteilung über Entscheid:	bis 30. Januar 2018

Frühester Projektbeginn: 1. Februar 2018
Abgabe Schlussbericht: spätestens 31. Dezember 2020

Bei mehrjährigen Projekten ist jährlich ein Zwischenbericht einzureichen (vgl. 8. Pflichten der Projektleitung bewilligter Projekte).

7. Rechtliche Hinweise

Vorbehaltlich der durch das SBFJ geregelten Rahmenbedingungen handelt es sich um ein kompetitives Verfahren. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Die LG MINT bewertet die Projekte aufgrund der beschriebenen Kriterien (vgl. 5. Gesuchsbeurteilung). Sie garantiert auf Grundlage des vorliegenden Reglements ein faires Verfahren, frei von Willkür und Voreingenommenheit der Beteiligten. Entscheide der LG MINT lauten «bewilligt», «bewilligt mit Auflagen» oder «nicht bewilligt». Gesuchsteller/innen werden mit einer beschwerdefähigen Beitragsverfügung schriftlich über den Entscheid informiert.

Daten, die im Rahmen öffentlicher Projektfinanzierung erhoben werden sind öffentliches Gut und nicht Eigentum der projektleitenden Institution.

Rechte bezüglich Sachmittel von bleibendem Wert:

- Die mit Beiträgen des Förderprogramms «MINT Schweiz» finanzierten Sachmittel gehören grundsätzlich den Projektleitenden beziehungsweise ihrem Arbeitgeber.
- Die LG MINT regelt die Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen, insbesondere die Informationspflicht über die Weiterverwendung der Sachmittel von bleibendem Wert nach Abschluss des Projektes.

Gesuchsteller/innen sind verantwortlich für die Projektleitung; Mitgesuchsteller/innen müssen in der Lage sein, diese Verantwortlichkeit gegebenenfalls zu übernehmen.

8. Pflichten der Projektleitung bewilligter Projekte

- Projektleitende sind dazu verpflichtet in vorgegebenen Formularen inhaltlich und finanziell Bericht zu erstatten (Zwischen- und Schlussbericht). Zwischenberichte sind erstmals 12 Monate nach Projektbeginn fällig; Projektleitende werden schriftlich zur Berichterstattung aufgefordert. Bei Projektdauern von weniger als 15 Monaten entfällt der Zwischenbericht. Bei Projektdauern von mehr als 24 Monaten sind weitere Zwischenberichte abzugeben. Das Projekt ist spätestens per 31.12.2020 mit Einreichung des Schlussberichts abgeschlossen.
- Über die Mittelverwendung ist nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen. Hierzu empfiehlt sich die Einrichtung eines separaten Drittmittelkontos.
- Auf die Förderung durch das Förderprogramm «MINT Schweiz» ist bei der Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen.

9. Budget/Anrechenbare Kosten

Beantragt werden können Personal- und Sachmittel inklusive Reisekosten; diese müssen im Budget transparent ausgewiesen werden.

Gesuchsteller/innen haben eine detaillierte Aufstellung über den geplanten Umfang eventueller Löhne und/oder Honorare zu erbringen. Gerechnet werden Bruttolohn zuzüglich Sozialabgaben des Arbeitgebers bzw. Honorare nach üblichen Ansätzen. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz können Lohn- und Honoraransätze kürzen, sofern sie über den üblichen Vergütungen liegen. Dies gilt namentlich bei Ansätzen, die den gesamtschweizerischen Durchschnitt vergleichbarer Löhne oder Honorierungen übersteigen.

Overheadkosten für die Projektleitung sind nicht anrechenbar.

10. Kontakt

Dr. Anne Jacob und Theres Paulsen
Akademien der Wissenschaften Schweiz, «MINT Schweiz»
Laupenstrasse 7, Postfach, 3001 Bern
+41 (0)31 306 92 20 | MINT@akademien-schweiz.ch | www.akademien-schweiz.ch/MINT

von der Leitungsgruppe MINT verabschiedet am 29. August 2017

sig. Prof. H.R. Ott
Präsident Leitungsgruppe MINT

sig. Dr. Jürg Pfister
Generalsekretär Leadakademie MINT